

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 16.12.2021 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 18.03.2022 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2021 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haumer Johann: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 09.03.2022 bis 23.03.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 5: Am Dach des Feuerwehrhauses in Groß-Höbarten soll eine 20,72 kWp PV-Anlage mit Notstrom-Umschaltung und Batteriespeicher montiert werden (wurde auch im VA 2022 veranschlagt). Diesbezüglich liegt ein Angebot des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl in der Höhe von brutto € 43.699,48 vor. Von der Umsatzsteuer werden 70 % (Anteil Netzeinspeisung) rückerstattet. Für dieses Vorhaben werden die derzeitigen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Feuerwehrhauses in Groß-Höbarten und die Auftragsvergabe an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- zu Punkt 6: Bei der Volksschule und der Kläranlage besteht die Möglichkeit die Photovoltaikanlage zu erweitern. Diesbezüglich liegen Angebote vom Raiffeisen Lagerhaus Zwettl in der Höhe von brutto € 10.103,57 für die Volksschule (5,18 kWp) und brutto € 12.069,97 für die Kläranlage (7,4 kWp) vor. Für diese Vorhaben werden die derzeitigen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Photovoltaikanlagenerweiterung an das Raiffeisen Lagerhaus Zwettl, laut deren Angeboten, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- zu Punkt 7: Bei der Volksschule soll das Bewegungsangebot für die Kinder um einen Kletterturm erweitert werden. Diesbezüglich liegen Angebote von der Fa. Design Construct Develop BauplanungsGmbH aus Waidhofen/Ybbs in der

Höhe von € 27.250,20 für den Kletterturm und von der Fa. Leyrer+Graf aus Gmünd in der Höhe von € 17.000,- für den Unterbau vor. Beim Schul- und Kindergartenfonds wird um Förderung angesucht (25 %).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firmen Design Construct Develop BauplanungsGmbH und Leyrer+Graf, laut deren Angeboten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Der Güterweg in der KG Groß-Höbarten in Richtung Klein-Ruprechts, welcher mit einer Spritzdecke versehen ist, wurde durch die Befahrung bei der Errichtung der neuen Stromleitung von der EVN stark beschädigt. Seitens der Fa. Leyrer+Graf liegt ein Angebot für die Errichtung einer neuen Spritzdecke in der Höhe von netto € 24.411,30 vor. Die EVN übernimmt 80 % dieser Kosten und leistet zusätzlich für die Benützung anderer Güterwege im Gemeindegebiet eine Einmalzahlung von € 6.000,-
Für die Errichtung einer Asphaltdecke an Stelle einer Spritzdecke liegt seitens der Fa. Leyrer+Graf ein Angebot in der Höhe von netto € 28.214,50 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Errichtung der Asphaltdecke durch die Fa. Leyrer+Graf, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Für die Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr und öffentlichen Gut laut Teilungsplan GZ: 51629 (Kreuzung Waldenstein-Korrektur der L69) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 51629*** in der KG Waldenstein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 5, 12, 15

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1855/5, 1855/23, 1855/28, 1979

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 1855/22, 1855/29

1.4) Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem Gemeindegut entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3, 7, 9, 10

- 1.5) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstückes verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 34/3
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 51629** in der KG Waldenstein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 4, 8, 9, 10, 17, 18, 19, 20, 21
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr und öffentlichen Gut laut Teilungsplan GZ: 51629 (Kreuzung Waldenstein-Korrektur der L69) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu Punkt 10: Für die Errichtung einer Trafostation samt Anschlussleitungen in Waldenstein beim neuen Bauland ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Gemeinde Waldenstein abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Gemeinde Waldenstein bezüglich einer Trafostation samt Anschlussleitungen in Waldenstein beim neuen Bauland beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 11: Die FF Waldenstein beabsichtigt im Jahre 2023 (Lieferung 2025) die Bestellung eines neuen HLF 2. Die Kosten dieses Fahrzeug, nach Abzug der Förderungen, sollen zwischen FF Waldenstein und der Gemeinde aufgeteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines HLF 2 für die FF Waldenstein, wie oben beschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 12: **Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung beschließen.

RESOLUTION

**des Gemeinderates der Gemeinde
Waldenstein**

gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldenstein fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.¹⁾

- 1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

- 2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitsiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Auf der L69 in Waldenstein bei der Ortsausfahrt in Richtung Groß-Neusiedl haben durch die Behörde angeordnete Geschwindigkeitsmessungen enorm hohe Fahrgeschwindigkeiten ergeben. Bei einer Verkehrsverhandlung wurde durch den Sachverständigen eine Fahrbahnverschwenkung zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten angeregt. Durch die Straßenbauabteilung 8 aus Waidhofen/Thaya wurde ein diesbezüglicher Plan erstellt und eine Aufstellung der Materialkosten in der Höhe von ca. € 75.000,- ermittelt.

Für den erforderlichen Grundankauf (ca. 1200 m²) wurde mit der Familie Amstetter als Grundbesitzer ein m²-Preis von € 8,- vereinbart.

Seitens des Landes NÖ wurde die Durchführung der Arbeiten durch die Straßenmeisterei Weitra genehmigt und aus der Güterwegedotation eine Förderung in der Höhe von € 10.000,- zugesagt. Weitere Förderungen für die Materialkosten wurden in Aussicht gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung für die Errichtung einer Fahrbahnverschwenkung, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14: Für die Asphaltierung der Siedlungsstraße bei den Liegenschaften Albrechts 161 (Jenny), Albrechts 162 (Fuchs), Albrechts 163 (Maier) und Albrechts 164 (Müllner) liegt ein Angebot von der Fa. Leyrer+Graf aus Gmünd in der Höhe von € 37.528,39 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Asphaltierung der Siedlungsstraße in Albrechts an die Fa. Leyrer+Graf, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 15: Für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Instrumente für das Jugendorchester Waldenstein soll die Wertminderung von 5 %/Jahr (Gemeinderatsbeschluss vom 25.6.2012-Pkt 5) auf 10 %/Jahr erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wertminderung von 5% auf 10 %/Jahr, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 16: Die HASITA Projektentwicklungs GmbH zieht sich aus der Vermarktung des Campingplatzes zurück. Die Buchhaltung und Organisation soll durch Frau Mag. Doris Krenn und die Pflege von Frau Gerda Beyer übernommen werden. Die Abrechnung erfolgt direkt über die Gemeinde Waldenstein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Neuorganisation des Campingplatzes, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 17: Die Mitgliedschaft unserer Gemeinde am Verein LAG Waldviertler Grenzland läuft heuer aus. Für die nächste EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) beträgt der Mitgliedsbeitrag € 1,60 pro Einwohner und Jahr (Basis Einwohnerstatistik 2021)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Waldviertler Grenzland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1,60 € pro Einwohner und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht vorgesehen. Als Basis zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages dient die Einwohnerstatistik 2021.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 18: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 19: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.